



Kündigung des Betreuungsvertrages

Eine außerordentliche Kündigung kann nur unter Einbeziehung der Fachberatung des Amtes für Kindertagesbetreuung erfolgen.

Die Kündigung erfolgt schriftlich an den Vertragspartner, eine Kopie der Kündigung muss dem Amt für Kindertagesbetreuung, Team Kindertagespflege unverzüglich zugestellt werden.

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr _____,
Name des/der Vertragspartner/in

hiermit kündige ich/wir _____

den Betreuungsvertrag für das Kind/ die Kinder _____

fristgerecht zum _____ / fristlos zum _____

Bemerkung:

Datum

Unterschrift

Hiermit bestätige ich (Empfänger) _____, die Kündigung am
_____ erhalten zu haben.

Datum

Unterschrift

AfK-Fachberatung